

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum 10.01.2019 überarbeitet 22.03.2019 bamb: Anti Bettwanzen Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Anti Bettwanzen Spray
Art.-Nr 0010
BAuA Nr. N-81404

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Anti Bettwanzen Spray

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Das Produkt wird als Biozid eingesetzt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WeFix GmbH
Dorotheenstraße 42, D-22301 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 73435283
E-Mail: bamb@dfnt.de

Auskunftgebender Bereich

1.4. Notfallnummer

Telefon: +49 (0)40 73435283
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten
erreichbar.

Notfallauskunft

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und
Gefahrenkategorien

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

H 400

H 410

Mögliche Gefahren (fortgesetzt)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

- | | |
|----------------|---|
| P 102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P 261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P 273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P 280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P 333 und P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P 501 | Inhalt/Behälter dem Hausmüll zuführen. |

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208: Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

Bemerkung

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von Bioziden

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (fortgesetzt)

Inhaltstoffe:

Cas Nr. Index- Nr. EG – Nr. REACH – Nr. m % - Bereich

Bezeichnung				
CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m%
Bereich			<u>Gefahrenkodierung / H – Sätze</u>	
permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate				0,12
52645-53-1	613-058-00-2	258-067-9	n.v.	
Acute Tox. 4 *; H332 / Acute Tox. 4 *; H302 / Skin Sens. 1; H317 / <u>Aquatic Acute 1; H400 M=1000 / Aquatic Chronic 1; H410 M=1000</u>				
Esbiothrin				
260359-57-7	n.a.	249-013-5	n.v.	0,06
Acute Tox. 4; H332 / Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410				
Wortlaut der H – Sätze: siehe unter Abschnitt 16.				
m% - Bereich: $x - y \triangleq x \geq - < y$				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Spühwasser,
oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoffgas.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
anlegen. Dicht schließender
Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes
Löschwasser müssen entsprechend den
örtlichen behördlichen Vorschriften
entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht
eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und b
Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Entfernt lagern von Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Temperaturen über 0°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert

AGW sind der TRGS 900 entnommen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen Auf gute Belüftung und Abzug an
den Verarbeitungsmaschinen achten

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

8.2.2b Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und
einzuhalten.

8.2.2c Augenschutz

Schutzbrille

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (fortgeführt)

8.2.2d Körperschutz:

Nein

8.2.2e Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaftaften

9.1.1	Form: flüssig	Farbe: weißlich	Geruch: geruchlos
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	7 - 7,4	
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): 0	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.	
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	1	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	n.v.	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	<1	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben	n.v.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/ Sensibilisierung

11.1.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Einatmen:

TEmix >> 1000 mg/L Verschlucken:

ATEmix: >> 10000 mg/Kg Hautkontakt:

ATEmix: >> 10000 mg/Kg Ätz - / Reizwirkung auf

die Haut:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. schwere Augenschädigung / -

reizung:

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen. Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzell-Mutagenität:

n.v. Karzinogenität:

n.v. Reproduktionstoxizität:

n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

n.v. Exposition:

n.v. Aspirationsgefahr:

n.v. 11.1.1 -Erfahrungen aus der Praxis 11.1.11

n.v. 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* Permethrin: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

LC50 (96h): 0,016 mg/l; Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC50 (48h): 0,32 µg/l; Skeletonema costatum EC50 (96h): 0,068 mg / l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

nv.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Das Produkt enthält organische Halogene.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Esbiothrin

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 Abfallschlüssel - Nr.: 03 02 02* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer		
3082	3082	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (enthält Permethrin)	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (enthält Permethrin) MEERESSCHADSTOFF	Environmentally hazardous substance liquid, n. (contains: Permethrine)

14.3 Transportgefahrenklassen



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport fortgesetzt:

14.4 Verpackungsgruppe

III III III

14.5 Umweltgefahren

Ja.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie:

Klassifizierungscode:

M6 Gefahrunummer: LQ: 5 L

F-A, S-F

Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug) 964
Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug): 964

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

n.v.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
n.v.

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:

Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten:

Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

5.2.5 < 1

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 2; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse:

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:

Nein.

15.1.8 Regelungsbereich des WRMG beachten:

Nein.

15.1.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV, Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.